



Informationsblatt Müntschemier

33. Jahrgang

November 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019	5
Traktandum 2: Budget 2020; Genehmigung	6
Traktandum 3: Abwassersanierungen im Bereich Allmendhagweg / Kreditvorlage	22
Traktandum 4: Verkehrskonzept „Tempo 30 Dorfteil Süd“ / Kreditvorlage	24
Traktandum 5: Feuerwehrreglement vom 29.05.2019 / Änderung Finanzierung	27
Traktandum 6: Aufhebung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom 27. Mai 2019 - Traktandum 3: Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen / Kreditvorlage	28
Traktandum 7: Feuerungskontrolle – Gebührentarif / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat	29
Allgemeine Informationen	30
Pro Senectute	31

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Gerne möchte ich Ihnen einen kleinen Rück- und Ausblick aus der Sicht des Gemeinderates kundtun.

Innert Kürze hat sich der neue Gemeinderat zu einem sehr gut funktionierenden Gremium entwickelt. Aufgaben werden sachlich, einvernehmend und effizient angegangen und gelöst. Leider mussten wir nach den Sommerferien erfahren, dass Frau Pascal Winz aus persönlichen Gründen den Gemeinderat verlassen wird. Ich möchte ihr an dieser Stelle nochmals für Ihre Arbeit herzlich danken. Nach intensiver Suche durften wir im Oktober Frau Regina Niklaus im Gemeinderat willkommen heissen. Seitdem arbeitet sie sich mit viel Einsatzwille in ihre neuen Aufgaben ein. Auch ihr möchte ich für die Zusage in unserer Mitte zu arbeiten herzlich danken.



Per April war unsere Gemeindeverwaltung wieder in allen Bereichen besetzt. Leider mussten wir nach geraumer Zeit feststellen, dass nicht alles so lief wie man es sich erhofft hatte. Der Gemeinderat versuchte mit viel Einsatz die Gemüter auf einen Nenner zu bringen. Bedauerlicherweise blieb der erhoffte Erfolg aus, worauf in einem ersten Schritt Frau Gabriela Hauri ihre Stelle kündigte. Geraume Zeit später kam der Gemeinderat zur Einsicht, dass die Leistungen des Gemeindeschreibers Herr Fredy Huber nicht den Erwartungen des Gemeinderates entsprachen. Dies hatte die Kündigung und sofortige Freistellung zur Folge.

Die grosse Frage des «*wie weiter*» wurde im Gemeinderat sehr gründlich und eingehend analysiert. Anstelle ein aufwendiges und teures Neubesetzungsverfahren zu starten, hat sich der Gemeinderat entschlossen auf das verbleibende junge Team zu setzen und dieses in seiner Weiterbildung zu fördern. So wird seitens Finanzverwaltung Frau Marina Siegenthaler zur Finanzverwalterin aufgebaut. Für grössere Aufgaben (Schlussabrechnung und Budget) werden wir in der Schulungsphase punktuell externe fachkompetente Unterstützung beiziehen.

Seitens Gemeindeschreiberei hat unsere inzwischen dienstälteste Verwaltungsmitarbeiterin Frau Laura Schneider die Funktion als Gemeindeschreiberin ad interim übernommen. Auch sie wird sich in den kommenden Jahren zur Gemeindeschreiberin weiterbilden. Somit wird vorerst nur eine Stelle seitens Gemeindeverwaltung neubesetzt werden. Die entsprechenden Ausschreibungen sind in Bearbeitung.

Die Gesamtleitung der Gemeindeverwaltung wird vorübergehend von einem Dreierteam bestehend aus Frau Laura Schneider, Vize-Präsidentin Frau Sonja Knecht und mir geleitet. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies mittel- und langfristig die kosteneffizienteste und nachhaltigste Lösung ist. Bereits jetzt danken wir den beiden Damen für den anstehenden grossen Einsatz. Ebenfalls Danke dem gesamten Verwaltungsteam für den Willen die kommenden Aufgaben gemeinsam zu meistern.

Vor ein paar Tagen durften wir der Bevölkerung von Müntschemier das grosse Projekt des Mehrzweckgebäudes präsentiert. Sehr erfreulich war für uns, dass wir mit mehr als 140 Anwesenden ein so grosses Interesse für dieses Projekt erwecken konnten. Mit Freuden durften wir zum Abschluss auf sehr konstruktive Fragen der Bevölkerung eingehen. Wie erwähnt wird die Bevölkerung von Müntschemier nun im Februar 2020 über die Erstellung dieses Gebäudes an der Urne befinden können. Wer die Präsentation verpasst haben sollte, hat die Möglichkeit die Unterlagen auf der Gemeinde zu besichtigen oder an der kommenden Gemeindeversammlung anlässlich der allgemeinen Informationen bei einer kurzen Zusammenfassung über die wichtigsten Punkte informiert zu werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2019 werden erneut zahlreiche und wichtige Punkte behandelt. Mit vorliegendem Infoblatt möchten wir Sie eingehend über diese Themen informieren. Wiederum ist es mir ein grosses Anliegen die Bevölkerung offen und umfassend über die Ziele der kommenden Arbeiten zu informieren. Deshalb freue ich mich bereits jetzt auf eine starke Präsenz.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen des vorliegenden Infoblattes viel Freude und freue mich auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung.

Raynald Richard
Gemeindepräsident

Traktandenliste

**Gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 44
vom Freitag, 1. November 2019**

Einwohnergemeinde Müntschemier

**Einladung zur
ordentlichen Gemeindeversammlung**

Samstag, 7. Dezember 2019 um 14:00 Uhr, in der Turnhalle

T R A K T A N D E N :

Sitzungseröffnung

- Begrüssung
- Allgemeine Hinweise und Rechtsmittel
- 1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**
- 2. Budget 2020 / Genehmigung**
- 3. Abwassersanierungen im Bereich Allmendhagweg / Kreditvorlage**
- 4. Verkehrskonzept „Tempo 30 Dorfteil Süd“ / Kreditvorlage**
- 5. Feuerwehrreglement vom 29.05.2019 / Änderung Finanzierung**
- 6. Aufhebung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom 27. Mai 2019 – Traktandum 3: Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen / Kreditvorlage**
- 7. Feuerungskontrolle – Gebührentarif / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**
- 8. Information über laufende Geschäfte**
- 9. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer. Besucher nehmen auf den als „Gäste“ gekennzeichneten Stühlen Platz.

Auflagen:

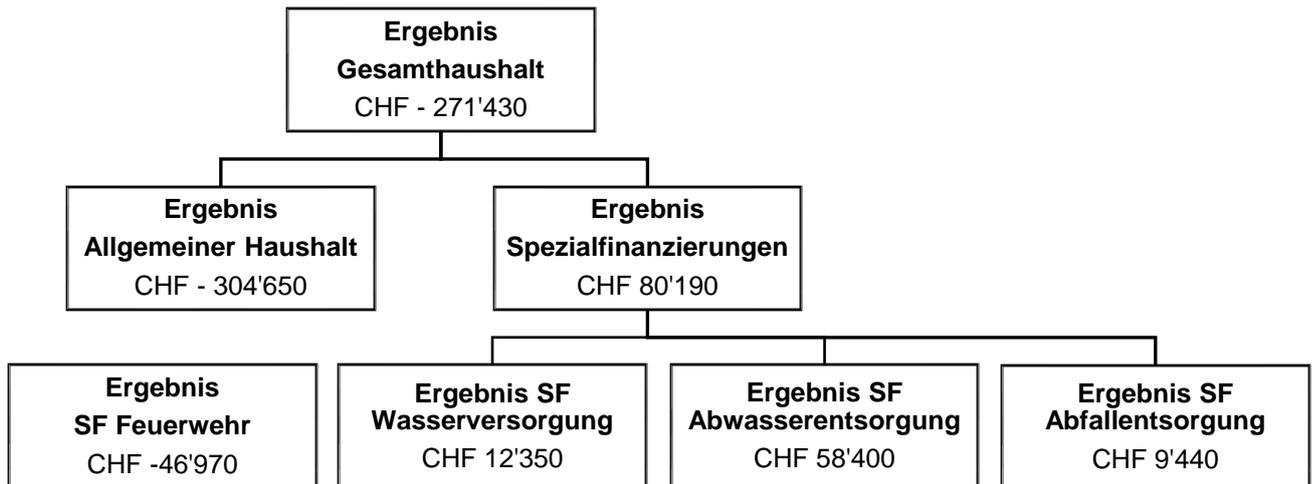
- Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 23. Dezember während 30 Tagen öffentlich aufliegen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.
- Das detaillierte Budget kann 10 Tage vor der Versammlung während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Traktandum 2

Budget 2020; Genehmigung

0 Auf einen Blick (Management Summary)



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2020:

- Die ausgewiesenen Ergebnisse, insbesondere der Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt sind aufgrund der vorhandenen Reserven verkraftbar.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2017 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten.
- Unveränderter Ansatz der Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Im Jahr 2020 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 1'553'600.00 im allgemeinen Haushalt, und netto CHF 1'748'960.00 in den spezialfinanzierten Funktionen geplant.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gemeindegesetz, Art. 70 (GG / BSG 170.11), erstellt.

1.2 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Mit dem Budget 2016 wurde die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 16 Jahre festgesetzt. Die Gemeinde Müntschemier wies per 31.12.2015 nur im Bereich der Spezialfinanzierung Abfall ein Verwaltungsvermögen von CHF 139'363.20 aus, welches jährlich mit CHF 8'710.20 abgeschrieben wird. Das im Bereich Spezialfinanzierung Wasserversorgung ausgewiesene Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 341'476.50 wird nach den speziellen Vorgaben der Wasserversorgungsgesetzgebung mittels Wiederbeschaffungswerten abgeschrieben.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Eine besondere Ausgangslage für den Budgetprozess hat sich vorgängig nicht ergeben.

2.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	945'570.00	72'050.00	980'430.00	68'700.00	782'977.11	75'746.80
Nettoergebnis		873'520.00		911'730.00		707'230.31
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	511'220.00	455'520.00	537'050.00	429'300.00	488'824.92	436'816.82
Nettoergebnis		55'700.00		107'750.00		52'008.10
2 Bildung	1'442'000.00	145'900.00	1'447'020.00	204'500.00	1'168'521.32	138'917.00
Nettoergebnis		1'296'100.00		1'242'520.00		1'029'604.32
3 Kultur, Sport, Freizeit	88'450.00	500.00	157'870.00	500.00	88'279.63	11'042.80
Nettoergebnis		87'950.00		157'370.00		77'236.83
4 Gesundheit	350.00	-	175.00	-	345.00	-
Nettoergebnis		350.00		175.00		345.00
5 Soziale Sicherheit	1'230'300.00	23'450.00	1'234'690.00	22'500.00	1'187'287.20	24'003.80
Nettoergebnis		1'206'850.00		1'212'190.00		1'163'283.40
6 Verkehr	538'500.00	104'700.00	518'405.00	155'720.00	438'186.63	121'817.20
Nettoergebnis		433'800.00		362'685.00		316'369.43
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'402'050.00	1'305'880.00	1'358'830.00	1'187'020.00	1'241'889.86	1'143'157.97
Nettoergebnis		96'170.00		171'810.00		98'731.89
8 Volkswirtschaft	112'800.00	87'500.00	134'875.00	84'700.00	79'398.94	86'024.41
Nettoergebnis		25'300.00		50'175.00		6'625.47
9 Finanzen und Steuern	324'050.00	4'399'790.00	344'700.00	4'561'105.00	1'191'389.99	4'629'573.80
Nettoergebnis		4'075'740.00		4'216'405.00		3'438'183.81

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	945'570	72'050 873'520	980'430	68'700 911'730	782'977.11	75'746.80 707'230.31

Kommentar: Im Bereich der **Legislative** ist für 2020 eine Urnenabstimmung geplant. Der Aufwand für Drucksachen und Publikationen fällt aus diesem Grund höher aus.

Exekutive: Die Kommissionen wurden per 1. Januar 2019 aufgehoben, dafür steigt die Entschädigung für die Gemeinderäte.

Im Bereich **Allgemeine Dienste** haben 2019 der Geschäftsleiter/Gemeindeschreiber und die Finanzverwalterin ihre Tätigkeit aufgenommen. Die neu geschaffene Verwaltungsstelle konnte per 1. August besetzt werden. Gegenüber der Rechnung 2018 fallen die Personalkosten wesentlich höher aus. Dafür entfallen die Kosten für Honorare externer Berater.

Für die Anschaffung einer neuen EDV-Lösung und den Anschluss an ein Rechenzentrum wurde ein Betrag von CHF 70'000.00 in die Investitionsrechnung eingestellt. Die Erfolgsrechnung wird mit den Abschreibungen von CHF 14'000.00 belastet.

Im Bereich **Verwaltungsliegenschaften** fallen keine ausserordentlichen Aufwände an.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	511'220	455'520 55'700	537'050	429'300 107'750	488'824.92	436'816.82 52'008.10

Kommentar: Die Betriebsrechnung der **Regionalen Feuerwehrorganisation** weist im Budget 2020 infolge der Investitionsfolgekosten (Anschaffungen Fahrzeuge) sowie der Anschaffung von Dienstkleidern einen Aufwandüberschuss von CHF 46'970.00 aus. In der Jahresrechnung 2018, schloss die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Defizit wird der SF Feuerwehr belastet.

Die Funktion **Militärische Verteidigung** weist für 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 19'400.00 aus.

Die übrigen Budgetpositionen in der **Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit** entsprechen gesamthaft dem Vorjahresbudget.

2 Bildung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'442'000	145'900 1'296'100	1'447'020	204'500 1'242'520	1'168'521.32	138'917.00 1'029'604.32

Kommentar: Für den **Kindergarten**, die **Primarstufe** wie auch für die **Oberstufe** wird mit Nettomehrkosten von rund CHF 241'200.00 gegenüber der Jahresrechnung 2018 gerechnet. Mit dem Wohnungsbau steigen sowohl die Einwohnerzahlen, als auch die Schülerzahlen.

Der Unterhalt für die **Schulliegenschaften** wird mit CHF 20'000.00 eingesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen die Abschreibungen höher aus.

Das Budget für den **Schulsozialdienst** wurde von der Gemeindeverwaltung Erlach erstellt. Die Kosten liegen rund CHF 16'000.00 über der Rechnung 2018, was auf die steigende Schülerzahl zurückzuführen ist.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	88'450	500 87'950	157'870	500 157'370	88'279.63	11'042.80 77'236.83

Kommentar: In den Bereichen **übrige Kultur** und **Sport** liegen keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Budget 2019 vor.

Im Bereich **Freizeit** werden neben dem Spielplatz, die öffentlichen Plätze wie Kreuzplatz und der Platz am Bahnhof neu in dieser Funktion geführt. Für Unterhalt Kreuzplatz sind CHF 20'000.00 im Budget. Für den Unterhalt der Spielplätze sind CHF 10'800.00 budgetiert.

4 Gesundheit

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	350	0 350	175	0 175	345.00	0.00 345.00

Kommentar: Im Bereich **Gesundheit** fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'230'300	23'450 1'206'850	1'234'690	22'500 1'212'190	1'187'287.20	24'003.80 1'163'283.40

Kommentar: Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Da diese Beiträge von der Einwohnerzahl abhängig sind und im nächsten Jahr mit steigender Einwohnerzahl gerechnet werden, erhöhen sich die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton.

Der Lastenausgleichsbeitrag für **Ergänzungsleistungen der AHV/IV** beträgt CHF 337'400.00 (Vorjahr CHF 346'500.00).

Aufgrund der Berechnung ergeben sich CHF 8'700.00 in den Lastenausgleich **Familienzulagen**.

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich **Sozialhilfe** beträgt CHF 760'200.00 (Vorjahr CHF 788'270.00)

Laut Angaben des **Regionalen Sozialdienstes Erlach** liegen die nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten rund CHF 22'000.00 über dem Budget 2019, jedoch rund CHF 4'000.00 unter der Jahresrechnung 2018.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	538'500	104'700 433'800	518'405	155'720 362'685	438'186.63	121'817.20 316'369.43

Kommentar: Die Nettokosten im Bereich **Gemeindestrassen** nehmen gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 65'000.00 zu. Für die Reparatur von Forstschäden wird mit Kosten von CHF 50'000.00 gerechnet. Für die Planung von nicht aktivierbaren Unterhaltsarbeiten werden CHF 40'000.00 budgetiert. Die neu geschaffene Teilzeitstelle im Werkhof konnte besetzt werden. Aus den in den Vorjahren und 2020 realisierten Strassenprojekten, fallen voraussichtlich planmässige Abschreibungen von CHF 44'450.00 an. Für die Anschaffung einer Strassenputzmaschine müssen Abschreibungen von CHF 18'000.00 budgetiert werden.

Für den Lastenausgleich **Öffentlicher Verkehr** wird mit Kosten von CHF 120'850.00 gerechnet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'402'050	1'305'880 96'170	1'358'830	1'187'020 171'810	1'241'889.86	1'143'157.97 98'731.89

Kommentar: Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 12'350.00 ab. 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 82'945.00 budgetiert. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 47'050.00 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Ebenfalls kann der Aufwand für werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden mit CHF 100'000.00 budgetiert und werden in den Werterhalt eingelegt (Verrechnung mit Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten). Die Einlage in den Werterhalt wurde per 2017 neu berechnet; total CHF 121'250.00. Die Grundgebühren und Verbrauchsgebühren wurden analog dem Vorjahr budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Wasserversorgung eingelegt.

SF Abwasserentsorgung

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'400.00 gerechnet. 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'865.00 budgetiert. Die Beiträge an den ARA-Verband Ins nehmen gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 87'230.10 zu. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 19'600.00 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Ebenfalls kann der Aufwand für werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden mit CHF 100'000.00 budgetiert und werden in den Werterhalt eingelegt (Verrechnung mit Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten). Die Einlage in den Werterhalt wurde per 2017 neu berechnet; total CHF 275'000.00. Auch hier kann mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingelegt.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'440.00 ab. 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'335.00 budgetiert. Durch die steigende Einwohnerzahl kann mit höheren Abfallgebühren gerechnet werden. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital der Abfallentsorgung eingelegt.

Die Nettokosten im Bereich **Friedhof und Bestattung** betragen CHF 28'770.00. Es sind keine speziellen Unterhaltsarbeiten geplant.

Im Bereich **Raumplanung** sind keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2019 zu verzeichnen.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2020		Budget 2021		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	112'800	87'500 25'300	134'875	84'700 50'175	79'398.94 6'625.47	86'024.41

Kommentar. Im Bereich **Landwirtschaft** fallen CHF 40'000.00 für den Unterhalt von Flurwegen, Hecken und Gräben an. Das sind CHF 9'000.00 weniger als im Budget 2019.

Im **Bereich Forstwirtschaft** sind keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 zu erwähnen.

Die Konzessionsgebühren der BKW AG zu Gunsten der **Elektrizität allgemein** sind mit CHF 63'000 im Rahmen der Vorjahre.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	324'050 4'075'740	4'399'790	344'700 4'216'405	4'561'105	1'191'389.99 3'438'183.81	4'629'573.80

Kommentar: Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** wird mit einem Minderertrag gegenüber dem Budget 2019 von CHF 303'260.00 gerechnet.

Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons sowie auf Hochrechnungen basierend auf der 1. und 2. Steuerrate des aktuellen Steuerjahres. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

Die Einnahmen bei den Steuern der Juristischen Personen wurden aufgrund der Prognosen budgetiert. Der Steuerertrag ist aufgrund der enormen Schwankungen schwierig abzuschätzen.

Ebenfalls schwierig zu budgetieren sind die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich **Sondersteuern**. Im Budget 2020 wurden CHF 70'000.00 eingesetzt (Vorjahr CHF 110'000.00).

Im Bereich **Liegenschaftssteuern** wurden Einnahmen von CHF 406'000.00 budgetiert (Vorjahr 325'000.00). Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird der Ertrag um rund 25 % erhöht. Für 2020 ist eine Neubewertung der amtlichen Werte vorgesehen. Die Auswirkungen daraus sind jedoch minim.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge erfolgt aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Ertragsanteile übrige: Ab 2020 wird ein Anteil am höheren Bundessteueranteil der Gemeinden berücksichtigt. Im Budget werden dafür CHF 44'700.00 eingesetzt.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt

- Neue EDV-Lösung und Anschluss am RZ	CHF	70'000
- Sanierung/Aufstockung Schulhaus	CHF	85'000
- Büünewägli	CHF	70'000
- Erneuerung Beleuchtung gem. Konzept	CHF	100'000
- Neuengasse (Strasse)	CHF	410'000
- Strassenputzmaschine	CHF	180'000
- Verkehr 30 km/h Dorf Süd	CHF	80'000
- Ortsplanung	CHF	40'000
- Bodenverbesserung Kulturland Grossmoos-Kerzersstrasse	CHF	171'450
- Bodenverbesserung Kulturland Grossmoos-Kerzersstrasse	CHF	- 152'850
- Neubau Mehrweckgebäude (Anteil Verwaltung)	CHF	200'000
- Neubau Mehrzweckgebäude (Anteil Werkhof)	CHF	300'000

SF Feuerwehr

- Neubau Mehrzweckgebäude (Anteil FW-Magazin)	CHF	400'000
---	-----	---------

SF Wasserversorgung

- Neuengasse (Wasser)	CHF	510'000
-----------------------	-----	---------

SF Abwasserentsorgung

- Neuengasse (Abwasser) inkl. ZPA	CHF	600'000
- Sanierung Liegenschaftsentwässerung Allmendhagweg	CHF	132'000
- ARA Ins, Anschluss STEP MARIN (Ausgaben)	CHF	152'800
- ARA Ins, Anschluss STEP MARIN (Einnahmen)	CHF	- 45'840

Nettoinvestitionen	CHF	3'302'560
---------------------------	------------	------------------

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	CHF	6'366'400	6'499'625	5'662'914.86
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'956'470	5'916'705	6'229'827.02
<hr/>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 409'930	- 582'920	566'912.16
Finanzaufwand	CHF	26'150	32'700	19'063.94
Finanzertrag	CHF	211'620	206'280	233'853.62
<hr/>				
Ergebnis der Finanzierung	CHF	185'470	173'580	214'789.68
Operatives Ergebnis	CHF	-271'430	-409'340	781'701.84
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	409'824.90
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	-409'824.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-271'430	-409'340	371'876.94

3.1.2 Investitionsrechnung

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Ausgaben	CHF	3'501'250	1'828'000	982'124.50
Total Einnahmen	CHF	198'690	177'000	117'056.25
<hr/>				
Nettoinvestitionen	CHF	3'302'560	1'651'000	865'068.25

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-271'430
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	234'720
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	396'250
Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	45	- CHF	131'350
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	<u>0</u>
Selbstfinanzierung		CHF	228'190

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.1.2)		CHF	3'302'560
--	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF -3'074'370
------------------------------	-----------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'152'740	5'370'135	4'553'969.84
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'665'120	4'844'260	5'180'386.01
<hr/>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-487'620	-525'875	626'416.17
Finanzaufwand	CHF	22'450	31'500	16'691.34
Finanzertrag	CHF	205'420	205'180	230'663.62
<hr/>				
Ergebnis der Finanzierung	CHF	182'970	173'680	213'972.28
Operatives Ergebnis	CHF	-304'650	-352'195	840'388.45
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	409'824.90
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	-409'824.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-304'650	-352'195	430'563.55

Kommentar:

Das budgetierte Defizit des allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 304'650.00 kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden.

Bestand per 31.12.2018: CHF 3'826'450.17

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	CHF	501'500	464'910	465'100.83
Betrieblicher Ertrag	CHF	517'050	382'965	387'440.07
<hr/>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	15'550	-81'945	-77'660.76
Finanzaufwand	CHF	3'200	1'000	2'059.20
Finanzertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ergebnis der Finanzierung	CHF	-3'200	-1'000	-2'059.20
Operatives Ergebnis	CHF	12'350	-82'945	-79'719.96
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	12'350	-82'945	-79'719.96

Kommentar:

Das positive Ergebnis von CHF 12'350.00 wird in die Reserve eingelegt.

Bestand per 31.12.2018: CHF 109'230.91

Bestand Werterhalt per 31.12.2018: 180'742.30

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	CHF	622'100	613'945	554'401.34
Betrieblicher Ertrag	CHF	674'300	590'980	571'222.99
<hr/>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	52'200	-22'965	16'821.65
Finanzaufwand	CHF	0	0	0
Finanzertrag	CHF	6'200	1'100	3'190.00
<hr/>				
Ergebnis der Finanzierung	CHF	6'200	1'100	3'190.00
<hr/>				
Operatives Ergebnis	CHF	58'400	-21'865	20'011.65
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0
<hr/>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	58'400	-21'865	20'011.65

Kommentar:

Der Ertragsüberschuss von CHF 58'400.00 wird in die Reserve eingelegt.

Bestand per 31.12.2018: CHF 279'576.58

Bestand Werterhalt 31.12.2018: CHF 1'777'457.25

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	CHF	90'060	100'635	89'442.85
Betrieblicher Ertrag	CHF	100'000	98'500	90'777.95
<hr/>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	9'940	-2'135	1'335.10
Finanzaufwand	CHF	500	200	313.40
Finanzertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ergebnis der Finanzierung	CHF	-500	-200	-313.40
<hr/>				
Operatives Ergebnis	CHF	9'440	-2'335	1'021.70
<hr/>				
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0	0
<hr/>				
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0	0
<hr/>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	9'440	-2'335	1'021.70

Kommentar:

Das positive Ergebnis von CHF 9'440.00 wird in die Reserve eingelegt.

Bestand per 31.12.2018 CHF 18'483.14

4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Müntschemier hat das vorliegende Budget 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2019 beraten und verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- c) Das Budget 2020 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 271'430.00 genehmigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF -304'650.00
SF Feuerwehr, Aufwandüberschuss	CHF -46'970.00
SF Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF 12'350.00
SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF 58'400.00
SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	<u>CHF 9'440.00</u>
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF -271'430.00

Müntschemier, 17. Oktober 2019

Das komplette Budget 2020 liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf oder ist unter www.muentschemier.ch online verfügbar.

Finanzplan 2020 – 2024

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden wir sie über die Finanzplanung 2020 – 2024 orientieren.

Traktandum 3

Abwassersanierungen im Bereich Allmendhagweg / Kreditvorlage

Ausgangslage:

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben und unserem Abwasserreglement muss das Schmutzwasser über Kontrollschächte in die dafür vorgesehene Kanalisation eingeleitet werden. Das Regenwasser von Dächern oder das angesammelte Sauberabwasser von Vorplätzen bzw. befestigten Parkplätzen kann entweder versickert oder in einem Trennsystem abgeleitet werden.

Bei einem Rückstauproblem am Allmendhagweg wurde mittels Kanal- und Schachtaufnahmen festgestellt, dass eine bestehende Leitung ohne Gefälle verlegt wurde und Schmutzwasser durch mehrere bestehende Schlammstammler verläuft, was gesetzlich unzulässig ist.

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 kommuniziert, hat der Gemeinderat beschlossen, die anstehenden Sanierungsaufgaben im Bereich der kommunalen Infrastruktur systematisch anzugehen („Sanierungsprogramm 2019-22“).

Aufgrund der Dringlichkeit dieser Situation soll das Sanierungsprojekt «Allmendhagweg» jedoch vorgezogen werden.

Inhalt des Sanierungsprojekts:

Das Sanierungsprojekt «Allmendhagweg» umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau Strassenentwässerungsschächte aufgrund des bestehenden schlechten Zustandes und der nicht zugänglichen siphonierten Leitungen (Kein Zugang = erschwelter Unterhalt);
- Sanierung der bestehenden Strassenentwässerungsleitung im grabenlosen Verfahren (Inliner);
- Sanierung der bestehenden Anschlussleitung Entwässerung Allmendhagweg 3 / 5 im grabenlosen Verfahren (Inliner);
- Erstellen eines Trennsystems mittels der Schächte KS 1 über KS 2/3 auf den bestehenden Schacht KS 756;
- Anschluss der Strassenentwässerung an den neuen Schacht KS 1;
- Anschluss der Strassenentwässerung / Dachwasser Allmendhagweg 7 auf neuen Schacht KS 1;
- Anschluss des Dachwassers / Schmutzwassers Allmendhagweg 7 an neuen Schacht KS 2 resp. KS 3

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten von ca. CHF 132'000.- inkl. MwSt. setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------|
| - Sanierung und Anpassung der Strassenentwässerung | CHF 40'000 |
| - Neubau eines Trennsystems inkl. Sanierung Anschlüsse | CHF 54'000 |
| - Zusatzkosten: Honorare, Regiearbeiten, Nebenkosten, Unvorhergesehenes | CHF 38'000 |

Gesamtkosten ca.

CHF 132'000

Kostenträger sind die Gemeinde Müntschemier und die Eigentümer der betreffenden Liegenschaften Allmendhagweg. Der Kostenteiler ist noch zu definieren.

Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

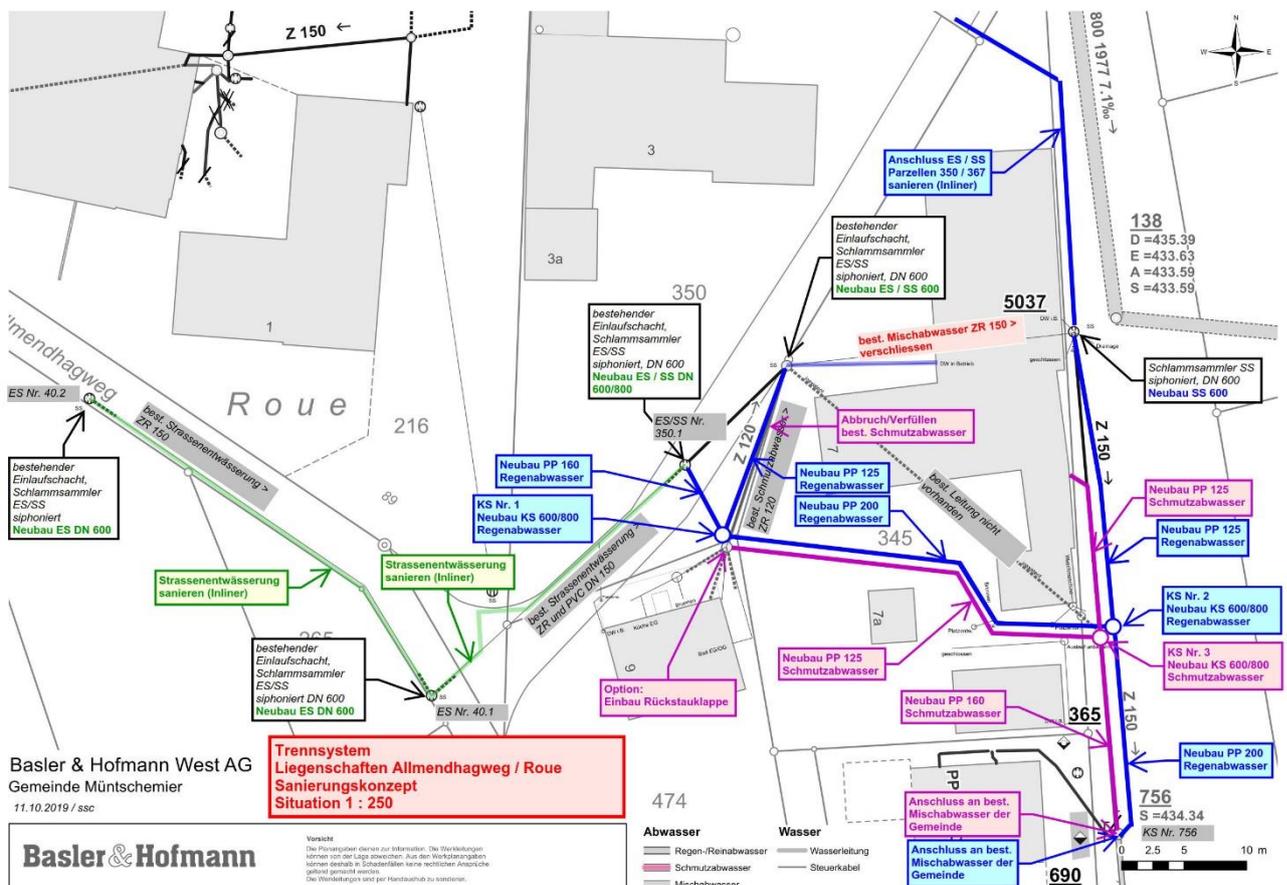
Die vorliegende nicht konforme Abwassersituation kann von der Aufsichtsbehörde (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern) geahndet und der Gemeinde Müntschemier auferlegt werden. Die Notwendigkeit der Sanierung der Leitungen ist aufgrund des Zustandes gegeben und müsste bei Ablehnung im Zuge der Unterhaltsarbeiten sowieso durchgeführt werden.

Argument für die Sanierung:

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Der Zustand der Kanalisation im Bereich Allmendhagweg lässt den Eintritt von Schäden im Verlauf der kommenden Jahre als wahrscheinlich erscheinen. Die Gemeinde wird sich somit ohnehin mit finanziellem Aufwand konfrontiert sehen. Ferner werden die erforderlichen Sanierungen privater Abwasseranlagen sowie Grundstückentwässerungen auch ohne Projekt- und damit auch ohne finanzielle Synergien – kurzfristig realisiert werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 132'000.- für das Sanierungsprojekt „Allmendhagweg“.



Traktandum 4

Verkehrskonzept „Tempo 30 Dorfteil Süd“ / Kreditvorlage

Kommentar

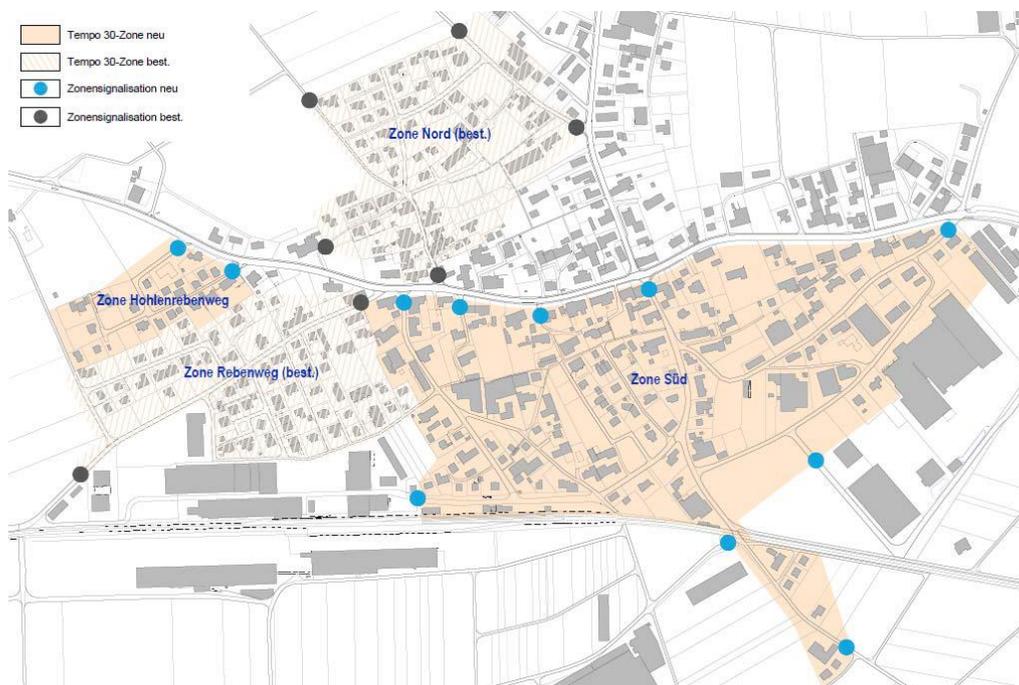
Der Gemeinderat liess den Dorfteil südlich der Hauptstrasse hinsichtlich der Verkehrssicherheit und einer allfälligen Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit überprüfen.

Die Bevölkerung, beurteilt den hohen Schwerverkehrsanteil in den Quartierstrassen als störend. Weiter wird das Geschwindigkeitsniveau als zu hoch eingestuft, woraus ein zu grosses Gefahrenpotenzial resultiere.

In einer Vorstudie (2017) wurde die grundsätzliche Machbarkeit von Tempo 30 abgeklärt und Varianten zur Verkehrslenkung mit Einbahnverkehr und Lastwagenverboten geprüft. Nach dieser Vorstudie hat der Gemeinderat entschieden, in erster Priorität die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Einführung von Tempo-30-Zonen weiter zu entwickeln.

Dazu wurde nun ein Massnahmenkonzept Tempo 30 Dorfteil Süd entwickelt.

Gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen muss der Übergang zum übrigen Strassennetz deutlich erkennbar sein. Weiter sind Tempo-30-Zonen über zusammenhängende Gebiete zu erlassen.



Von der Tempo-30-Zone südlich der Hauptstrasse ausgenommen werden Strassen, die lediglich der Erschliessung von Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben dienen. Namentlich sind dies der Lagerhausweg, die Industriezone, der Spitzallmendweg und die Umfahrungsstrasse West.

Die Massnahmen an der Neuengasse werden im Zusammenhang mit der Strassensanierung realisiert.

Die Quartierstrassen genügen mehrheitlich den Anforderungen für Tempo 30. Auf einigen Abschnitten sind aber spezifische Massnahmen vorgesehen, die einerseits zur Einhaltung des neuen Zonenregimes beitragen und andererseits die Verkehrssicherheit punktuell erhöhen. Demnach sind nebst der Ausbildung von 'Eingangstoren' innerhalb der Tempo-30-Zone ergänzende punktuelle Massnahmen vorgesehen.

- Kreuzungsbereich Neuengasse - Kerzersstrasse:
Die Einmündung wird baulich verschmälert, wodurch sich auch die Sicherheit für Fussgänger, die den Fussgängerstreifen nutzen, erhöht. Der neue Strassenrand bleibt aber überfahrbar, damit die Fahrbeziehung Neuengasse – Kerzersstrasse in Fahrtrichtung Kerzers für Lastwagen weiterhin möglich bleibt.
- Kreuzungsbereich Neuengasse - Lindenweg:
Die platzartige Kreuzung wird strassenräumlich neu konzipiert und aufgewertet. Die Platzmitte soll mit einer Schotterrasenfläche (oder Kies / Mergel) aufgelockert werden und bietet Raum für einen zweiten Baum.
- Neuengasse (Abschnitt Kerzersstrasse – Lindenweg):
Entlang der Neuengasse werden wechselseitig Rabatten mit 2 Pfosten zur Fahrbahnverschmälerung geschaffen.
- Neuengasse (Abschnitt Lindenweg – Moosgasse):
Entlang der südlichen Strassenseite wird ein Trottoir mit einer Breite zwischen 1.30 bis 1.50m baulich ausgebildet. Dieses ist auf der gesamten Länge überfahrbar, weshalb ein Kreuzen weiterhin möglich bleibt.
- Moosgasse (Abschnitt Neuengasse – Kerzersstrasse):
An der östlichen Strassenseite wird ein überfahrbares Trottoir erstellt mit einer Breite von 1.40m erstellt. Um den Hauseingang Nr. 2 zu sichern werden zudem ein Pfosten und eine Randlinie angebracht.
- Moosgasse (Abschnitt Neuengasse – Untere Bahnhofstrasse):
Die breite Strasse wird durch den Bau von zwei Baumrabatten neu strukturiert. Diese wirken einerseits geschwindigkeitssenkend und andererseits wird der bereite Strassenraum aufgewertet.
- Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhofplatz – Allmendhagweg):
Geschaffen werden wechselseitig zwei Baumrabatten mit je 3 Bäumen. Diese wirken einerseits geschwindigkeitssenkend und andererseits wird der grosszügige Strassenraum strukturiert und aufgewertet.

Kostenschätzung:

T30-Massnahmen Dorfteil Süd (ohne Neuengasse)		Einheit	Menge	Preis / Menge
Baulich				
- Anpassung Einmündung Moosgasse / Kerzersstrasse	SFr. 10'500	m ²	30	SFr. 350.0
- Trottoirausbau Moosgasse	SFr. 56'000	m ²	160	SFr. 350.0
- Rabatten / Schotterfläche Moosgasse	SFr. 19'500	m ²	65	SFr. 300.0 (inkl. Bepflanzung)
- Rabatten / Schotterfläche Bahnhofstrasse	SFr. 24'000	m ²	80	SFr. 300.0 (inkl. Bepflanzung)
- Baumpflanzung	SFr. 12'000	Stück	10	SFr. 1'200.0 (Lieferung und Pflanzung)
Signalisation				
- Installation	SFr. 350	pauschal		SFr. 350.0 (inkl. An- und Abtransport, Reinigung Geräte)
- Stele	SFr. 4'500	Stück	5	SFr. 900.0 (inkl. Fundament, Leitpfeil und Montage)
- Signalträger beidseitig	SFr. 2'500	Stück	5	SFr. 500.0 (inkl. Fundament und Montage)
- Zonensignale T30 (Zoneneingang und -aufhebung)	SFr. 5'000	Stück	20	SFr. 250.0
- Pfosten in Strassenbelag (<i>Big Pole cone schwarz/gelb</i>)	SFr. 4'880	Stück	8	SFr. 610.0 (inkl. Schraubkanker und Montage)
Markierungen				
- Installation	SFr. 350	pauschal		SFr. 350.0 (inkl. An- und Abtransport, Reinigung Geräte)
- Wartelinien weiss, hxb = 50x60, aufgelegt	SFr. 280	Stück	14	SFr. 20.0 (Preis pro Dreieck)
- Linien weiss ausgezogen, b=12, strukturiert	SFr. 385	m	55	SFr. 7.0 (inkl. vormarkieren und einmessen)
- Linien weiss 0.5/0.5, b=12, strukturiert	SFr. 35	m	5	SFr. 7.0 (inkl. vormarkieren und einmessen)
- Zone 30 weiss, h= 1.20 / 2.0, aufgelegt	SFr. 3'780	Stück	9	SFr. 420.0
- Bodenmarkierung 30 weiss, h= 1.20, aufgelegt	SFr. 3'150	Stück	21	SFr. 150.0
Total	SFr. 147'210			

Sanierung Neuengasse (nur T30-Kosten)		Einheit	Menge	Preis / Menge
Baulich*				
Trottoirverlängerung Neuengasse / Kerzersstrasse				
- Randabschluss, 2-reihig	SFr. 1'760	m ¹	16	SFr. 110.0 (nur liefern / versetzen Bundsteine 11/13)
Trottoirausbau Neuengasse / Moosgasse				
- Randabschluss, 2-reihig	SFr. 16'500	m ¹	150	SFr. 110.0 (nur liefern / versetzen Bundsteine 11/13)
- Zuschlag Radien (Radius kleiner als 0.5m)	SFr. 200	pro Radius	1	SFr. 200.0 (zuschneiden Bundsteine für Rundungen)
Horizontaler Versatz Moosgasse				
- Randabschluss, 2-reihig	SFr. 2'860	m ¹	26	SFr. 110.0 (liefern/versetzen Bundsteine 11/13, Belag)
- Zuschlag Radien (für Radius kleiner als 0.5m)	SFr. 200	pro Radius	1	SFr. 200.0 (zuschneiden Bundsteine für Rundungen)
Platzgestaltung Neuengasse / Lindenweg				
- Randabschluss, 2-reihig	SFr. 4'620	m ¹	42	SFr. 110.0 (nur liefern / versetzen Bundsteine 11/13)
- Aushub Rabatten, lose (90m ² x 0.65m x 125%)	SFr. 5'600	m ³	80	SFr. 70.0 (Aushubarbeiten, Transport, Deponiegebühren)
- Substrat	SFr. 4'000	m ³	80	SFr. 50.0 (liefern / mischen / versetzen)
Rabatten / Schotterflächen				
- Randabschluss, 2-reihig	SFr. 7'700	m ¹	70	SFr. 110.0 (nur liefern / versetzen Bundsteine 11/13)
- Zuschlag Radien (für Radius kleiner als 0.5m)	SFr. 2'400	pro Radius	12	SFr. 200.0 (zuschneiden Bundsteine für Rundungen)
- Aushub Rabatten, lose (90m ² x 0.65m x 125%)	SFr. 5'600	m ³	80	SFr. 70.0 (Aushubarbeiten, Transport, Deponiegebühren)
- Substrat	SFr. 4'000	m ³	80	SFr. 50.0 (liefern / mischen / versetzen)
Bepflanzung				
- Baumpflanzung	SFr. 1'500	Stück	1	SFr. 1'500.0 (Liefern und pflanzen)
- Ansaat Rabatten Neuengasse (6 Rabatten à ca. 15m ²)	SFr. 1'200	Stück	6	SFr. 200.0 (Gärtnerarbeit pro Rabatte à ca. 11m ²)
- Ansaat Rabatten Platzgestaltung (ca. 90m ² = 6x15m ²)	SFr. 1'200	Stück	1	SFr. 1'200.0 (Gärtnerarbeit pro Rabatte à ca. 11m ²)
Signalisation				
- Installation	SFr. 350	pauschal		SFr. 350.0 (inkl. An- und Abtransport, Reinigung Geräte)
- Stele	SFr. 900	Stück	1	SFr. 900.0 (inkl. Fundament, Leitpfahl und Montage)
- Zonensignale T30 (Zoneneingang und -aufhebung)	SFr. 500	Stück	2	SFr. 250.0
- Lastwagenverbot	SFr. 250	Stück	1	SFr. 250.0
- Pfosten in Schotterfläche (Big Pole cone schwarz/gelb)	SFr. 9'800	Stück	14	SFr. 700.0 (inkl. Schraubanker, Fundament und Montage)
- Pfosten in Strassenbelag (Big Pole cone schwarz/gelb)	SFr. 1'830	Stück	3	SFr. 610.0 (inkl. Schraubanker und Montage)
Markierungen				
- Installation	SFr. 350	pauschal		SFr. 350.0 (inkl. An- und Abtransport, Reinigung Geräte)
- Wartelinien weiss, hxb = 50x60, aufgelegt	SFr. 220	Stück	11	SFr. 20.0 (Preis pro Dreieck)
- Linien weiss ausgezogen, b=12, strukturiert	SFr. 133	m'	19	SFr. 7.0 (inkl. vormarkieren und einmessen)
- Linien weiss 1/1, b=12, strukturiert	SFr. 14	m'	2	SFr. 7.0 (inkl. vormarkieren und einmessen)
- Linien weiss 0.5/0.5, b=12, strukturiert	SFr. 91	m'	13	SFr. 7.0 (inkl. vormarkieren und einmessen)
- Zone 30 weiss, h= 1.20 / 2.0, aufgelegt	SFr. 420	Stück	1	SFr. 420.0
- Bodenmarkierung 30 weiss, h= 1.20, aufgelegt	SFr. 450	Stück	3	SFr. 150.0
Total	SFr. 74'648			

Gesamtkosten	
T30-Massnahmen Dorfteil Süd (ohne Neuengasse)	SFr. 147'210
Ausführungsplanung / Verfahren (20% Zwischentotal I)	SFr. 29'500
Unvorhergesehenes / Diverses (20% Zwischentotal I)	SFr. 29'500
Nebenkosten	SFr. 4'000
Total A (T30-Massnahmen Dorfteil Süd, ohne Neuengasse)	SFr. 210'210
Sanierung Neuengasse (nur T30-Kosten)	SFr. 74'648
Ausführungsplanung / Verfahren (20% Zwischentotal I)	SFr. 15'000
Unvorhergesehenes / Diverses (20% Zwischentotal I)	SFr. 15'000
Nebenkosten	SFr. 2'000
Total B (Sanierung Neuengasse, nur T30-Kosten)	SFr. 106'648
Zwischentotal A +B	SFr. 316'858
MwSt. (7.7%)	SFr. 24'398
Gesamttotal	SFr. 341'256

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung einen Kredit von 345'000.- CHF zur Einführung von Tempo 30 im Dorfteil Süd.

Traktandum 5

Feuerwehrreglement vom 29.05.2019 / Änderung Finanzierung

Kommentar:

Um die Finanzierung der Feuerwehr Regio Müntschemier – Siselen im Fall eines allfälligen Defizites sicherzustellen muss der Artikel 18 vom bestehenden Feuerwehrreglement an das Musterreglement der Gebäudeversicherung des Kantons Bern angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Artikel 18 im Feuerwehrreglement der Gemeinde Müntschemier gemäss dem Musterreglement der Gebäudeversicherung des Kantons Bern zu ändern.

Gestützt auf:

- die Artikel 21 ff. des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 (FFG)
- den Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr mit der Gemischten Gemeinde Treiten (Anschlussvertrag) sowie den Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Müntschemier und Siselen im Bereich der Feuerwehr vom 8. April 2015 (Anschlussvertrag)
- auf das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Müntschemier vom 29.05.2017

beschliesst die Einwohnergemeinde Müntschemier:

VI. Finanzierung

Bisher:

Spezialfinanzierung Art. 18

¹ Die Aufgabe Feuerwehr ist im Sinne einer Spezialfinanzierung finanziell selbsttragend zu erfüllen. Die Rechnungsführung obliegt der Einwohnergemeinde Müntschemier.

² Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr Regio Müntschemier - Siselen wird als Verpflichtung der Einwohnergemeinde Müntschemier gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert; der Aufwandüberschuss wird als Vorschuss der Einwohnergemeinde Müntschemier gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert.

³ Innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung ist ein allfälliger Vorschuss abzutragen.

⁴ Die Verpflichtung oder der Vorschuss wird verzinst.

Neu:

Grundsatz

Art. 18

¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschgebühren, Einsatzgebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung. Die Rechnungsführung obliegt der Einwohnergemeinde Müntschemier.

² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

Traktandum 6

Aufhebung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses vom 27. Mai 2019 - Traktandum 3: Sanierung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen / Kreditvorlage

Kommentar:

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft der vorerwähnten Gemeindeversammlung unterbreitet und die Versammlungsteilnehmer haben dem Kredit von CHF 600'000.- zwecks Sanierung Chasseralstrasse / Juraweg / Teilstück Fluhackerweg zugestimmt.

Der Gemeinderat musste im Nachhinein feststellen, dass er sich in diesem Geschäft auf falsche Voraussetzungen gestützt hat und von nicht entsprechenden Annahmen ausgegangen ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt genauer geprüft nochmals vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat dem Vertrauen der Bevölkerung gerecht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Beschluss vom 27. Mai 2019 „Die Gemeindeversammlung stimmt der Sanierung Chasseralstrasse / Juraweg / Teilstück Fluhackerweg zu“ aufzuheben.

Traktandum 7

Feuerungskontrolle – Gebührentarif / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2017 musste der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle von der Gemeindeversammlung angepasst werden, nachdem die kantonalen Gebühren geändert wurden. Nun sind diese Gebühren wiederum nicht mehr aktuell und müssten erneut angepasst und der Gemeindeversammlung zur Annahme unterbreitet werden.

Nach Abklärungen mit dem Regierungsstatthalteramt ist es möglich, den Gebührentarif zur Feuerungskontrolle durch den Gemeinderat verabschieden zu lassen, damit bei Änderungen umgehend reagiert werden kann und nicht dafür die nächste Gemeindeversammlung abgewartet werden muss. Inhaltlich ändert sich ausser den Tarifen nichts.

Damit der Gemeinderat bei Änderungen flexibler mit diesem Tarif umgehen kann, möchten wir der kommenden Gemeindeversammlung beantragen, dem Gemeinderat dafür eine Kompetenz zu erteilen und den bisherigen Gebührentarif Feuerungskontrolle aufheben zu lassen. Danach kann der Gemeinderat bei Veränderungen flexibler agieren und Anpassungen vornehmen können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des „Gebührentarifs Feuerungskontrolle“ und erhält eine Kompetenzerteilung zur Anpassung des Tarifs nach Bedarf.

Mitteilungen der Gemeinde

Tageskarten Gemeinde 2020

Die beiden Sätze Tageskarten 2020 stehen zum Verkauf bereit. Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2020:

Einheimische	CHF 40.00
Auswärtige	CHF 45.00
Last minute	CHF 30.00

Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage vom 24. Dezember 2019 bis am 5. Januar 2020 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020, sind wir gerne wieder für Sie da.

Weihnachtsbaumverkauf 2019

Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf findet wie folgt statt:

Freitag, 21. Dezember 2019, 17.00-19.00 Uhr und

Samstag, 22. Dezember 2019 von 11.00-13.00 Uhr

bei der Halle Niklaus im Moos, Spitzallmendweg 1. Wie jedes Jahr gibt es zu jedem gekauften Baum einen kleinen Imbiss.

Die Sozialberatung der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Mein Name ist Martin Schumacher und ich arbeite seit dem 1.7.2018 bei Pro Senectute in Lyss. Als ausgebildeter Sozialarbeiter bin ich zuständig für die Region Seeland West.



Bei folgenden Themen können Sie auf unsere **kostenlose** Beratung und Unterstützung zählen:

Finanzen / Sozialversicherungen

- Fragen zu AHV, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung, Hilflosenentschädigung
- Prüfung von Ansprüchen und Vermittlung von Geldleistungen von Pro Senectute und anderen Stiftungen/Organisationen (z.B. Finanzierung von Mobiliaranschaffungen, Umzugskosten, Hilfsmittel wie Brillen oder Rollatoren usw.)
- Budgetberatung, Hilfe bei der Administration

Gesundheit

- Fragen zu Entlastungsmöglichkeiten, Regelung der Entschädigung bei der Pflege durch Angehörige (Pflegevereinbarung, Pflegeentschädigung), Hilfsmittel, Ferienbett

Lebensgestaltung

- Beratung und Unterstützung bei persönlichen und familiären Fragen
- Gerne informieren wir Sie auch über weitere Dienstleistungen von Pro Senectute sowie über die Bildungs- und Sportangebote

Recht

- Alltagsfragen zu Mietrecht, Versicherungen, Vorsorgedokumente Docupass: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Anordnungen für den Todesfall sowie Fragen zum Thema Testament

Wohnen / Heimeintritt

- Beratung zu Wohnsituationen, Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheimen, Heimanmeldung und zur Heimfinanzierung

Allgemein

- Die Beratungen für Seniorinnen und Senioren mit AHV-Rente finden nach Voranmeldung bei uns auf der Beratungsstelle Lyss oder in besonderen Situationen bei Ihnen zu Hause statt.
- Für eine Terminvereinbarung nehmen Sie einfach mit unserem Sekretariat Kontakt auf. Gemeinsam versuchen wir mit Ihnen Fragen zu klären, unterstützen Sie in schwierigen Situationen und vermitteln Ihnen gerne – wenn Sie es wünschen – weitere Dienstleistungen.

Die Beratungen durch die Sozialarbeitenden sind freiwillig, vertraulich und unentgeltlich.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

**Pro Senectute
Steinweg 26
3250 Lyss
Tel. 031 328 31 11**